



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

—

Abgeordneter Olaf Meister (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Zweitstudiengebühren an den Hochschulen Sachsen-Anhalts**

**Kleine Anfrage - KA 8/254**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Armin Willingmann  
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

**Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.  
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.

# **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Olaf Meister (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

## **Zweitstudiengebühren an den Hochschulen Sachsen-Anhalts**

**Kleine Anfrage - KA 8/254**

### **Vorbemerkung des Fragestellers**

In der heutigen Zeit werden lineare Berufslaufbahnen immer seltener. Stattdessen gibt es immer öfter den Wunsch danach, sich beruflich neu zu orientieren. Hohe Zweitstudiengebühren können dabei ein Hindernis sein für Menschen, die durch ein weiteres Studium Qualifikationen erwerben möchten, die ihnen nach dem Erststudium fehlen.

### **Vorbemerkung der Landesregierung**

Dem Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt liegen diese statistischen Daten nicht vor. Die Antwort der Landesregierung erfolgt auf der Grundlage der von den Hochschulen zur Verfügung gestellten Daten. Grundsätzlich sei vorangestellt, dass Weiterbildungsstudiengänge an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt nicht als Zweitstudium gelten.

## **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt**

### **Frage 1**

**Wie viele Studierende in Sachsen-Anhalt mussten in den letzten fünf Jahren Zweitstudiengebühren entrichten? Bitte für die einzelnen Hochschulen und pro Semester aufschlüsseln.**

### **Antwort zu Frage 1**

Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, die Hochschule Magdeburg-Stendal und die Hochschule Merseburg erheben bisher keine Zweitstudiengebühren. Die Angaben für die weiteren vier staatlichen Hochschulen sind der Anlage, Tabelle 1, zu entnehmen.

### **Frage 2**

**Wie oft wurden Zweitstudiengebühren aufgrund eines erneuten grundständigen Studiums entrichtet? Für welche anderen Arten von Studiengängen oder Weiterbildungen wurden ebenfalls Zweitstudiengebühren erhoben? Bitte für die einzelnen Hochschulen und pro Semester aufschlüsseln.**

### **Antwort zu Frage 2**

Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, die Hochschule Magdeburg-Stendal und die Hochschule Merseburg erheben bisher keine Zweitstudiengebühren. Die Angaben für die weiteren vier staatlichen Hochschulen sind der Anlage, Tabelle 2, zu entnehmen. Die Martin-

Luther-Universität Halle-Wittenberg weist darauf hin, dass für ein Zweitstudium in der Lehr-  
amtsausbildung keine Zweitstudiengebühren erhoben werden. Diese Ausnahmeregelung in  
der Allgemeinen Gebührenordnung der Universität ist befristet (derzeit bis zum laufenden  
Wintersemester), eine Entscheidung über die Weiterführung steht in Kürze an.

**Frage 3**

**Wie hoch sind die Einnahmen durch Zweitstudiengebühren an den Hochschulen Sachsen-Anhalts in den letzten fünf Jahren gewesen? Bitte für die einzelnen Hochschulen, Arten von Studiengängen oder Weiterbildungen und pro Semester aufschlüsseln.**

Die Höhe der durch Zweitstudiengebühren erzielten Einnahmen sind in der Tabelle 3 der Anlage aufgeschlüsselt.

**Frage 4**

**Für welchen Zweck werden die gewonnenen Mittel aus den Zweitstudiengebühren an den Hochschulen genutzt?**

Die Angaben der Hochschulen zur Verwendung der durch die Erhebung von Zweitstudiengebühren erzielten Mittel sind in der Tabelle 4 der Anlage dargestellt.

**Tabelle 1**

Wie viele Studierende in Sachsen-Anhalt mussten in den letzten fünf Jahren Zweitstudiengebühren entrichten? Bitte für die einzelnen Hochschulen und pro Semester aufzulösen

Hochschule	Anzahl Studierende									
	2017		2018		2019		2020		2021	
	SoSe	WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	WiSe
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	290	365	318	271	239	286	225	310	276	339
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	160	141	185	168	191	184	185	167	221	205
Hochschule Anhalt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11
Hochschule Harz	25	20	22	30	26	32	30	45	44	48

**Tabelle 2**

Wie oft wurden Zweitstudiengebühren aufgrund eines erneuten grundständigen Studiums entrichtet? Für welche anderen Arten von Studiengängen oder Weiterbildungen wurden ebenfalls Zweitstudiengebühren erhoben? Bitte für die einzelnen Hochschulen und pro Semester aufzulösen

Hochschule	Art des Studiengangs	Anzahl Studierende									
		2017		2018		2019		2020		2021	
		SoSe	WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	WiSe
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	grundständig	246	321	277	226	198	243	185	228	197	250
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	Master	44	44	41	45	41	43	40	82	79	89
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	grundständig <sup>1</sup>	n.e. <sup>2</sup>	n.e. <sup>2</sup>	n.e. <sup>2</sup>	n.e. <sup>2</sup>	97	94	98	89	108	100
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	Master	n.e. <sup>2</sup>	n.e. <sup>2</sup>	n.e. <sup>2</sup>	n.e. <sup>2</sup>	94	90	87	78	113	105
Hochschule Anhalt	grundständig	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11
Hochschule Harz	grundständig	23	18	19	27	23	29	27	42	40	41
Hochschule Harz	Master	2	2	3	3	3	3	3	4	4	7

<sup>1</sup> Bachelor, Diplom, Staatsexamen

<sup>2</sup> nicht erfasst, da Abfrage der Studiengänge erst zum SoSe 2019 über HISinOne (STU) erfolgt ist

**Tabelle 3**

Wie hoch sind die Einnahmen durch Zweitstudiengebühren an den Hochschulen Sachsen-Anhalts in den letzten fünf Jahren gewesen? Bitte für die einzelnen Hochschulen, Arten von Studiengängen oder Weiterbildungen und pro Semester aufzulösen

Hochschule	Art des Studiengangs	Höhe der Einnahmen in EUR									
		2017		2018		2019		2020		2021	
		SoSe	WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	WiSe
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	gesamt <sup>1</sup>		339.792		357.903		216.944		281.569		284.511
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	gesamt	56.110	68.620	70.630	83.190	69.810	74.870	71.250	92.150	87.450	80.050
Hochschule Anhalt	grundständig	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.750
Hochschule Harz	grundständig	1.500	8.500	7.500	12.000	12.000	14.500	3.000	17.000	18.500	19.500
Hochschule Harz	Master	-	1.000	1.000	1.500	-	1.500	1.500	1.500	1.500	2.000

<sup>1</sup> Die Angaben beziehen sich auf die in den Haushaltsjahren vereinbarten Zweitstudiengebühren. Eine Unterteilung nach Art des Studiengangs liegt nicht vor.

Zahlungseingänge nach Semestern werden aufgrund semesterübergreifender Zahlungen (Zahlungspflicht jeweils vor Semesterbeginn, Ratenzahlungen, nachträglich gewährte Erlasse) nicht erfasst.

**Tabelle 4**

Für welchen Zweck werden die gewonnenen Mittel aus den Zweitstudiengebühren an den Hochschulen genutzt?

Hochschule	Verwendung der Mittel für
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	Die Mittel sind Bestandteil der der Universität insgesamt zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehenden Einnahmen. Im Zuge der Budgetierung und des jährlichen Mittelverteilungsmodells stehen die Einnahmen somit den Fakultäten und universitären Einrichtungen zur Verfügung.
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	Deckung der allgemeinen Basiskosten der Lehre
Hochschule Anhalt	Verbesserung der Studienorganisation und Erhöhung der Studienqualität
Hochschule Harz	Die Verwendung der eingenommenen Zweitstudiengebühren erfolgt im Rahmen des Globalhaushaltes zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs der Hochschule Harz.